

Gemeindenachrichten

14. März 2022

Baden-Turgi; Informationsveranstaltungen zum Fusionsvertrag

Im Herbst 2022 werden die Gemeindeversammlung Turgi und der Badener Einwohnerrat über den Fusionsvertrag abstimmen, bevor das Geschäft – ein Ja beider Gremien vorausgesetzt – im März 2023 an die Urne kommt. Am **Dienstag, 7. Juni 2022**, finden darum für die Badener Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte sowie Parteipräsidenten und die Turgemer Stimmbevölkerung um 18.00 Uhr in Baden und um 20.00 Uhr in Turgi Informationsveranstaltungen zum Entwurf des Fusionsvertrags statt. Reservieren Sie sich dieses Datum bereits heute. Detaillierte Informationen folgen.

Häckseldienst

Der nächste Häckseldienst findet am **Donnerstag, 24. März 2022, ab 07.00 Uhr**, statt.

Weil das Verbrennen von Gartenabraum im Siedlungsgebiet verboten und überdies sinnlos und umweltbelastend ist, haben Sie die Möglichkeit Baum- und Strauchmaterial bis zu 20 cm Astdicke häckseln zu lassen. Das Häckselgut muss zwingend Holzanteile (keine Blätter oder Blumen) enthalten, sonst kann nicht gehäckselt werden. Der Werkdienst behält sich vor, inkorrektes Material liegen zu lassen.

Das Schnittmaterial ist so zu deponieren, dass mit dem Häcksler gut zugefahren werden kann. Das Häckselgut wird **nicht** mitgenommen. Es kann kompostiert oder als Abdeckmaterial im Garten verwendet werden. Das Häckselgut darf nicht der Grüngutabfuhr mitgegeben oder im Wald oder am Limmatufer deponiert werden.

Neu werden für die ersten 15 Minuten pauschal CHF 40.00 exkl. Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Pro weitere angebrochene 5 Minuten werden CHF 10.00 exkl. Mehrwertsteuer verrechnet. Im Preis sind die Anfahrt, die Gerätschaften und die Dienstleitung inbegriffen.

Anmeldungen für den Häckseldienst nimmt die Gemeindekanzlei gerne per Telefon oder E-Mail entgegen (056 201 70 10 oder gemeindekanzlei@turgi.ch).

Gemeindenachrichten

14. März 2022

Öffnungszeiten Betreibungsamt

Das Betreibungsamt Birmenstorf-Gebenstorf-Turgi bleibt am Dienstag, 22. März 2022 infolge einer Weiterbildung geschlossen.

Ab Mittwoch, 23. März 2022, ist das Betreibungsamt wieder zu den gewohnten Zeiten erreichbar.

Hundetaxe 2022

Anfang Mai werden die Rechnungen für die Hundetaxe 2022 versendet. Falls Hundehaltende noch Änderungen (Halterwechsel, Neuanschaffungen oder Todesfälle) haben, bitten wir, diese der Gemeindegkanzlei bis am 14. April 2022 zu melden und eine Kopie des Heimtierausweises einzureichen.

- **Leinenpflicht für Hunde**

Vom 1. April bis 31. Juli ist die Hauptbrut- und Setzzeit unserer einheimischen Wildtiere. Gemäss § 21 der Verordnung zum Jagdgesetz des Kantons Aargau sind deshalb die Hunde in dieser Zeit im Wald und am Waldrand sowie entlang von Hecken und hochstehenden Wiesen an der Leine zu halten. Im Siedlungsgebiet sind die Hunde ebenfalls anzuleinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Betreten von Wiesen und Äckern während der Vegetationszeit, d.h. zwischen dem 1. April und 31. Oktober, verboten ist.

- **Hundekot**

Hundekot gehört nicht auf landwirtschaftliche Wiesen, sieht auf Strassen, Wegen und in Parks unschön aus und ist ein Ärgernis für alle – vor allem jene, die in ein Häufchen hineintreten.

Deshalb möchten wir besonders diejenigen Hundebesitzer, die offenbar Mühe haben, ihre Pflichten als Hundehalter wahrzunehmen, an die Bestimmungen gemäss § 5 des Hundegesetzes erinnern. Darin ist unter anderem auch festgehalten, dass Hundehaltende verpflichtet sind, den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen. Widerhandlungen können vom Gemeinderat mit einer Busse bis zu CHF 2'000.00 geahndet werden.

Wir bitten die Bevölkerung um Einhaltung dieser Vorschriften.
